



Vollmacht zur Beantragung von

- (Bitte ankreuzen)
- Ausfuhrkennzeichen Außerbetriebsetzung Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV
- Fahrzeuganmeldung Grünes Kennzeichen Halter-/Technikänderung
- Kennzeichenübernahme Kurzzeitkennzeichen Sonstiges
- Tageszulassung

Besondere Hinweise zur Zulassung des Fahrzeuges: (Bitte ankreuzen)

- E-Kennzeichen Feinstaubplakette H-Kennzeichen
- Saisonkennzeichen von bis SP-Plakette 100 km/h - Schild

Das Fahrzeug wird verwendet als/für: (Bitte ankreuzen)

- Mietfahrzeug Selbstfahrvermietfahrzeug Taxi

<input type="checkbox"/>							
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

ankreuzen)

(Bitte

7-stellige eVB-Nummer

- Serienkennzeichen
- Wunschkennzeichen ggf. mit PIN

Hiermit bevollmächtige ich,

.....
Name, Vorname bzw. Name der Firma, ggf. Kundennummer bei der Zulassungsbehörde

.....
Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Frau / Herrn / Divers / Firma

.....
Name, Vorname bzw. Name der Firma

.....
Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

oben genannten Antrag in meinem Namen zu stellen.

Betrifft folgendes Fahrzeug:
Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)

Weiterer Unterbevollmächtigung wird zugestimmt:

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerrechtlichen und kostenrechtlichen Verhältnisse (wie rückständige Kraftfahrzeugsteuer, rückständige Gebühren, Auslagen und Säumniszuschläge) bekannt gegeben werden dürfen.

Für die Fahrzeugzulassung auf einen minderjährigen Antragsteller nutzen Sie bitte das Formular zur Einverständniserklärung. Unter www.potsdam-mittelmark.de

Bei erstmaliger Erfassung Ihres Fahrzeuges oder bei Halterwechsel ist das SEPA-Lastschriftmandat oder eine etwaige Großkunden-ID beizufügen. Anträge auf Steuerbefreiung (z.B. für Schwerbehinderte) erhalten Sie unter www.zoll.de.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Die Fahrzeug- und Halterdaten werden gem. § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) dem Kraftfahrt-Bundesamt und der Kfz-Steuerbehörde übermittelt.